Elternbeiträge gemäß §9 Abs. 5 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf für das Schuljahr 2024/2025

- (1) Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von € 15,00 zu entrichten
- (2) Ein Kopierbeitrag in der Höhe von € 5,00 ist 2-mal pro Schüler pro Schuljahr zu entrichten.
- (3) Für Schüler ist folgendes Schulgeld pro Schuljahr (September- Juni) in 2 Teilbeträgen zu entrichten:

Für Schüler MIT Hauptwohnsitz in Langenzersdorf:

Unterrichtsform:	derzeitiger Monatsbeitrag Kinder*) 2024/2025	derzeitiger Monatsbeitrag Erwachsene**) 2024/2025
Einzelunterricht 50 min	93,90	162,40
Einzelunterricht 40 min	79,90	138,00
Einzelunterricht 25 min	65,90	113,50
Gruppenunterricht 2er 50 min	56,30	
Gruppenunterricht 3er 50 min	42,40	
Gruppenunterricht 4er 50 min	37,80	64,90
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	39,20	pro Schüler(in)
Musikgarten (4 - 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	39,20	pro Schüler(in)
Bingo Bongo (6 – 7 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder)	43,40	pro Schüler(in)

- *) Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
- Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

Für Schüler OHNE Hauptwohnsitz in Langenzersdorf:

Unterrichtsform:	derzeitiger Monatsbeitrag Kinder*) 2024/2025	derzeitiger Monatsbeitrag Erwachsene**) 2024/2025
Einzelunterricht 50 min	125,00	208,10
Einzelunterricht 40 min	106,30	177,00
Einzelunterricht 25 min	87,30	145,80
Gruppenunterricht 2er 50 min	75,00	
Gruppenunterricht 3er 50 min	56,30	
Gruppenunterricht 4er 50 min	50,10	81,90
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	39,20	pro Schüler(in)
Musikgarten (4 - 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	39,20	pro Schüler(in)

- Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

*) **)

- Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

(4) Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit Beginn des Schuljahres in jenem Ausmaß, in dem sich das jeweilige Gehalt einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungszweck VI, Gehaltsstufe 9, erhöht und kaufmännisch auf eine Nachkomma Stelle gerundet.

Miete von Instrumenten

- (1) Die Miete für ein Instrument für den Musikschulunterricht beträgt € 60,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.
- (2) Die Miete für ein Instrument für den Bläserklassenunterricht beträgt € 75,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.

Ermäßigungen

- (1) Schulgeldermäßigungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - a. der Schüler muss seinen Hauptwohnsitz in Langenzersdorf haben
 - o. der Schüler muss unter 19 Jahre alt sein.
 - c. Als Stichtag für die Berechnung wird der 30.10. herangezogen
- (2) Wenn mehrere Schüler einer Familie die Musikschule in einem Hauptfach als Einzelunterrichtsstunde besuchen, wird das jeweilige Schulgeld um 25% für den 2. Schüler und um 50 % für jeden weiteren Schüler ermäßigt.
- (3) Für auswärtige Schüler die ein Hauptfach in der Musikschule Langenzersdorf besuchen und in der Musikkapelle Langenzersdorf regelmäßig tätig sind kommt das Schulgeld gemäß § 9 Abs. 3 lit. a zur Anwendung.
- (4) Für Schüler, die sich für ein 2. bzw. weiteres Instrument anmelden entfällt die Einschreibgebühr
- (5) Die Ausgangsbasis für die Ermäßigung ist das festgelegte jeweilige Schulgeld für das Hauptfach. Die Ermäßigung des Schulgeldes erfolgt vom geringsten Schulgeld pro Schüler.
- (6) Bei sozial begründeten Fällen kann über Antrag der Schulerhalter das Schulgeld ermäßigen.
- (7) Auf die Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

HINWEIS: Die Anmeldung für den Musikschulunterricht ist <u>verbindlich</u> für ein gesamtes Schuljahr (September bis Juni).